

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4269 —

Dauerhafte Zielerreichung (Nachhaltigkeit) in der Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Nur dann, wenn nach Auslaufen entwicklungspolitischer Leistungen und nach Abzug von ausländischen Expertinnen und Experten die fertiggestellten Projekte, Programme und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit positiv weiterwirken, ist Nachhaltigkeit gegeben. Daß diese — in der Entwicklungspolitik angestrebte — Nachhaltigkeit nur teilweise erreicht, teils sogar völlig verfehlt wird, ist durch Untersuchungen und Gutachten wiederholt bestätigt worden.

B. Lösung

- Bekräftigung der Erwartung des Deutschen Bundestages, der zufolge Sicherung größtmöglicher Effizienz und Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist;
- Aufforderung an die Bundesregierung, zur Effizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklungspolitik ein strategisches Gesamtkonzept vorzulegen.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/4269 — wird abgelehnt.

Bonn, den 23. Februar 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Dr. R. Werner Schuster, Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 143. Sitzung am 4. März 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt).

II. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag zunächst in seiner 58. Sitzung am 22. September 1993: Er beschloß im Hinblick auf die Schwierigkeit und Komplexität des — im Grundsatz nicht strittigen — Themas zu versuchen, in einer kleinen Arbeitsgruppe sich interfraktionell auf eine gemeinsame Ausschußposition zu verständigen. Hierzu ist es jedoch nicht gekommen.

Anläßlich der abschließenden Ausschußberatung in der 67. Sitzung am 2. Februar 1994 wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU erklärt, dem Grundanliegen und der Zielsetzung des Antrags könne zugestimmt werden. Verfehlt sei es jedoch, „Effizienz und Nachhaltigkeit als „wesentliches Ziel“ der Entwicklungszusammenarbeit zu bezeichnen; Effizienz und Nachhaltigkeit sollten als Modalitäts-, nicht als Ziel-Kriterien deutscher Entwicklungspolitik betrachtet werden. Zu bekräftigen sei das Verlangen, daß sich entwicklungspolitische Maßnahmen „in sinnvolle Eigenanstrengungen“ der Entwicklungsländer einfügten.

Das — unstrittige — Nachhaltigkeitsdefizit ergebe sich im Kern daraus, daß wir Problemlösungen nicht primär durch Regierungen und durch Menschen in den Entwicklungsländern selbst zustande bringen ließen, sondern entsprechende Projekte nach wie vor „von uns aus“ steuerten.

Die „Zielorientierte Projekt-Planung“

- sei adäquat für einen Teil der Projekte, nämlich, soweit es vorteilhaft sei, daß „wir die Problemlösung“ leisteten, also vor allem im technischen Bereich;
- sei „inadäquat für den anderen Teil der Projekte“, nämlich, soweit es darum gehe, daß die „Selbsthilfe- und Selbstverwaltungskräfte der Bevölkerung“ gestärkt würden.

Angesichts dieser komplexen, noch in der Diskussion befindlichen, Materie komme die Fraktion der CDU/CSU zu dem Schluß, daß es für einen „letztlich weiterführenden Antrag noch zu früh“ sei. Solange die Ausschußmitglieder selbst nicht mehr konzeptionelle Klarheit gewonnen hätten, empfehle es sich nicht, Erarbeitung eines „strategischen Gesamtkon-

zepts“ zur Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit per Antrag „auf die Bundesregierung abzuschieben“.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde die — mit Erörterung dieses Antrags begonnene — Diskussion als „die entscheidende Diskussion überhaupt“ qualifiziert. Es gehe um Prüfung der Frage, ob die bisherige deutsche Entwicklungs-Philosophie, -Strategie und -Politik als erfolgreich bezeichnet werden könne. Aus ähnlicher Skepsis Konsequenzen ziehend, hätten Weltbank und regionale Entwicklungsbanken inzwischen eine Revision ihrer Politik eingeleitet.

In erster Linie erforderten „tödliche Rahmenbedingungen in unseren Partnerländern“ unsere Aufmerksamkeit: Korruption, Vetternwirtschaft und Geldverschwendung seien einige der Hauptübel. „Aufzuräumen“ sei auch mit dem „bisherigen Projektdenken“. Zu lange schon beharrten wir auf der Meinung, unseren Partnern „durch Projekte, durch Modelle zeigen zu können, wie sich Entwicklung vollziehen kann“. Auf diese Weise erzeuge man in keiner Weise nachhaltige Wirkung.

Vieles, was der Antrag fordere, sei völlig richtig. Es müsse in der Tat vieles neu bedacht werden. Daher sollte die hierzu erforderliche Diskussion noch fortgesetzt werden.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde festgestellt, die Koalitionsfraktionen trügen die Kritik an mangelnder Nachhaltigkeit deutscher Entwicklungspolitik viel härter vor, als sie im Antrag formuliert worden sei. Grundsätzlich empfänden also bei diesem Thema alle Fraktionen gleichermaßen „Bauchweh“. Die von den Koalitionsfraktionen heute artikulierte Kritik — „Diagnose: Morbus Projectitis“ — teile die Fraktion der SPD schon seit Jahren. Der Antrag fordere nichts anderes, als seitens der Bundesregierung hieraus Konsequenzen zu ziehen und Alternativvorschläge zu entwickeln.

Nachhaltigkeit sei derzeit unter Fachleuten der Entwicklungspolitik das Diskussionsthema. Es sei daher außerordentlich bedauerlich, daß der zuständige Bundestagsausschuß zu diesem Thema — sofern er den Antrag ablehne — „sprachlos“ bleiben wolle; „da entmannen wir uns selbst“. Der Ausschuß insgesamt habe die Pflicht zu artikulieren, in welcher Weise erkannte Fehlentwicklungen korrigiert werden sollten. Durch Zustimmung zu dem Antrag möge der darin enthaltene „Arbeitsauftrag an die Bundesregierung“ aktiv unterstützt werden.

Ergebnis

In der anschließenden Abstimmung lehnte der Ausschuß den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und

der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ab.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 23. Februar 1994

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Ingrid Walz
Berichterstatlerin

